

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur**

Band (Jahr): **8 (1926)**

Heft 23

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schweizer Frauenblatt

Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur

Offizielles Publikationsorgan des Bundes Schweizerischer Frauenvereine.

Abonnementspreis: Für die Schweiz per Post jährlich Fr. 10.30, halbjährlich Fr. 5.80, vierteljährlich Fr. 3.20. Für das Ausland nach dem Porto zu obigen Preisen hinzuzurechnen. Einzelnummern kosten 20 Rp. Erhältlich auch in sämtlichen Bahnhof-Kiosken.

Erscheint jeden Freitag
Verlag: Genossenschaft „Schweizer Frauenblatt“, Zürich

Insertionspreis: Für die Schweiz: Die einseitige Nonpareille-Zeile 30 Rp., Ausland 40 Rp. Reklamen Schweiz Fr. 1.50, Ausland Fr. 2. per Zeile. Chiffregebühr 50 Rp. Keine Verbindlichkeit für Platzierungsbedingungen der Inserate. / Inseratenschluss: Mittwoch Abend

Administration und Inseratenannahme: Dvag A.-G., Zürich, St. Joh. 43, Telefon 6. 65.49, Postfach-Konto VIII 3001 / **Druck und Expedition:** Buch- und Kunstbruderei A. Peter, Pfäfers-Schönenberg, Tel. 60

Nr. 23 Zürich, 4. Juni 1926 VIII. Jahrgang

Wochenschronik, Schweiz.

Die freiwillige Vorzensur im Kino-gewerbe, wie sie der Bundesrat in seinem Bericht vom 26. Mai 1925 über das Postulat Zimmerli antrat, hat in der am 1. und 2. Juni in Bern tagenden nationalräthlichen Kommission eine zustimmende Mehrheit gefunden. Dieselbe einigte sich auf folgenden Antrag: „Die Kommission nimmt zustimmend Kenntnis vom Bericht des Bundesrates. Sie drückt den Wunsch aus, daß sich die Vorzensur durch Konkordate auf regionaler Grundlage sowohl auf die Filme selbst, als auch auf die Freipreisung durch Wort und Bild erstrecken soll. Weiter wünscht die Kommission, daß die Initiative zum Abschluß dieser interkantonalen Abkommen vom eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement ergriffen werde und daß das Departement weiterführe, ob nicht auf Grund eines Bundesgesetzes diese Vorzensur noch besser geordnet werden könnte.“

Die Mitglieder der Kommission stellten sich auf den Boden des Postulates Zimmerli, welches den Bundesrat um einen Bericht darüber ersucht, ob nicht in Art. 31 B.V. eine Bestimmung aufgenommen sei, welche den Kantonen die Befugnis einräumt, das Kinematographengewerbe den durch das öffentliche Wohl gebotenen Beschränkungen zu unterwerfen.

Das Schiedsamt der französischen, belgischen und italienischen Franzosen führte zu einer Konferenz des Chefs des eidgen. Finanzdepartements und einer Delegation der Generaldirektion der Nationalbank. Die Aussprache über die Stellung des Schweizerfrankens auf dem internationalen Geldmarkt ergab, daß die Stabilität der Schweiz Devisen gegenüber dem Ausland und die erforderlichen Maßnahmen getroffen sind, um Eventualitäten zu begegnen.

In der Bundesstadt hat die Section der internationalen Belände und der Schweizerischen Generalversammlungen, die dem Bundesrat viel Repräsentationspflichten auferlegen, wieder begonnen. Einen Begriff amerikanischer Auffassung von Demokratie und Wissenschaft erhielt man am 1. Juni bei dem offiziellen Empfang, der einem Sundert hervorragender Mitglieder der größten amerikanischen Arbeitgebervereinigungen, der „Interstate publicoprate assembly“ in der Aula der Berner Hochschule bereitet war. Ein Vertreter der amerikanischen Güter überreichte dabei Wasser in einem goldenen Gefäß, das die höchste Ehreung, welche die erwähnte wissenschaftliche Gesellschaft nur an Staatsoberhäupter verleiht, nämlich die extraordinary membership; Regierungsrat Merz wurde im zweiten Rang bedacht, und im dritten und letzten Rang kamen die bei dem Anlaß mit wissenschaftlichen Darstellungen beteiligten Professoren der Berner medizinischen Fakultät darunter!

Demokratisch nach Schweizerart verließ dagegen der Volksabend im Kasino anlässlich der Hauptversammlung des Schweizerischen Vereines für freies Christentum. Inwiefern begangene ein Vortrag von Bundespräsident Schärer über „Kirche und Vaterland“. Er griffelte in der Folgerung, daß ein innerer Konflikt zwischen Pflichten gegenüber dem Vaterland und religiöser Auffassung nicht unüberbrückbar sei, namentlich nicht für den Bürger eines Staates, der mit seiner Politik der Neutralität und der internationalen Gerichtsbarkeit jeden Angriff abweist.

Revue.
„Erfüllung.“
Von Johanna Siebel. *)

Nun trippelt es durchs ganze Haus
Auf winzig kleinen Schuhen;
Man tänzt aus jedem Winkel man
Ein sonnig Büblein holen.

Und unter jedem Tisch steckt ein
Mit Wanglein, rot wie Aalen;
Kauf ein ganz Bundespräsident Schärer
„Wortschiff“ heißt es bei jeder Tür,
Sondir wagt man auf eines hohen.

Geführt doch nur ein Büblein ein —
Kam will es möglich scheinen;
Doch leit dies Büblein laufen kann,
Wacht's bündig aus dem einen

*) In ihrem Buche „Mutter und Kind“, erschienen bei Huber u. Co., Frauenfeld.

Ausland.

Abdelkrim hat sich ergeben. Mit mohamedanischem Fatalismus fügt er sich in die Rolle des Gefangenen in Taza. Sein Wunsch ist es, nicht an Spanien ausgeliefert zu werden, sondern von den Franzosen ein Exil angewiesen zu erhalten. Mit der Ergebung des Führers ist der Aufstand aber noch nicht zu Ende, einzelne Stämme kämpfen weiter. Immerhin schiden sich Frankreich und Spanien an, das bis jetzt errungene Gebiet zu verteilen. Kann es verwundern, daß dabei das expansionsbedürftige Italien auch Ansprüche anmeldet?

Aus Polen kommt die überraschende Kunde, daß Marjall Billudski die vom Geim vollzogene Wahl zum Staatspräsidenten ablehnt, weil sie nicht mit denjenigen Einflüssen erfolgte, die ihm das Vertrauen aller Freie verleiht hätte. Auf seinen Vorschlag wurde Professor Moszycki von Lemberg gewählt, über dessen politische Berangenheiten noch wenig bekannt ist. Der neue politische Staatseigentümer steht unserem Lande nahe. Er gehörte letztens dem Lehrkörper der Freiburger Universität an, wo er an der naturwissenschaftlichen Fakultät eine rege Tätigkeit entfaltete. Praktisch verwendete er seine Kenntnisse bei der Gründung der Freiburger Bundeslandensfabrik. Seit 1908 ist er auch Bürgermeister von Freiburg an der Saane.

In die Reihe der Staaten, in denen die Regierung durch einen Militärdiktator geführt wurde, ist neuerdings auch Portugal eingetreten. Der Allgemeine Gewerkschaftsbund droht mit einem Generalstreik, wenn sich eine Militärdiktatur bilden sollte.

In England hat ein entgegenkommendes Anerbieten von Ministerpräsident Baldwin eine Entspannung im Kohlenstreik gebracht. Es besteht Hoffnung, daß bald eine Verständigung eintreten kann. Die Folgen des Streiks machen sich im Wirtschaftslieben in einer Weise fühlbar, daß jeder weitere Streiktag unermesslichen Schaden stiftet.

Das internationale Arbeitsamt in Genf.

Gegenwärtig tagt in Genf, vorbereitet vom internationalen Arbeitsamt, die internationale Arbeitskonferenz. Da mag es von Interesse sein, Einiges über die Entstehung und Organisation dieser beiden Institutionen zu vernehmen. Frau Jeanne Carmin, die bekannte Mitarbeiterin des Genfer internationalen Arbeitsamtes, hat im Laufe der letzten Monate in verschiedenen Schweizerstädten die Frauen über diese Institutionen orientiert, ihren Ausführungen ist das Nachfolgende entnommen.

Die internationale Arbeitsorganisation verbandt ihr Entstehen dem Wölkerverbund und entpuppt der allgemeinen Erkenntnis, daß ein Friede nur möglich sei auf Grundlage eines sozialen Friedens, bei dem sämtliche die Arbeit beruhenden Probleme eine billige Lösung finden. Schon die vor dem Kriege auf

dem Wege des Arbeiterschutzes erreichten Fortschritte waren durch denselben bedroht, und die Regelung der Arbeitsfrage war dringende Notwendigkeit geworden. Am 31. Januar 1919 wurde von den alliierten Mächten ein Ausschuss für internationale Arbeitsvermittlung eingesetzt, der unter Samuel Compens den Entwurf zu einer Arbeitsorganisation schuf. Dieser wurde von der Konferenz angenommen und als Teil 13 in den Vertrag von Versailles eingeschlossen. Die Notwendigkeit einer internationalen Grundlage für das Arbeitsrecht wurde erkannt in der Unmöglichkeit eines wirksamen Arbeiterschutzes, solange ein dafür einsetzbares Land durch seinen Nachbarn infolge schlechter sozialer Verhältnisse und billigerer Produktion erdrückt wird. Die Idee, ein internationales Arbeitsrecht zu begründen, greift bis in die Anfänge des 19. Jahrhunderts zurück und führte im Laufe des Jahrhunderts zu Beschüssen, die einerseits eine Beschränkung der täglichen Arbeitszeit, Verbot der Nachtarbeit von Frauen, ein Schutzalter für Kinder, und andererseits die Internationalisierung solcher Schutzmaßnahmen verlangten.

Das erste Land der Verwirklichung war die Schweiz durch das Fabrikgesetz von 1877 und die 1900 begründete internationale Vereinigung für gezielten Arbeiterschutz mit dem internationalen Arbeitsamt in Basel, deren Wirksamkeit 1906 zum Abschluß eines internationalen Abkommens betr. Verbot der Verwendung von weißem Phosphor in der Zündholzindustrie und betreffend das Verbot der industriellen Nachtarbeit der Frau führte.

Eine Verwirklichung aller mit den Problemen der Arbeit zusammenhängenden Faktoren findet sich jedoch erstmals im Teil 13 des Friedensvertrages, welcher der damit ins Leben gerufenen Arbeitsorganisation den Weg ihrer Tätigkeit darlegt. Sie besitzt 2 Organe: die jährlich tagende Arbeitskonferenz zur internationalen sozialpolitischen Gesetzgebung und das internationale Arbeitsamt unter der Aufsicht eines Verwaltungsrates als Sammel- und Vermittlungsstelle der Unterlagen. Die Organisation der Konferenz, die äußerlich demokratisch ist, räumt den Arbeitern vollen Sitz neben der Regierung ein, indem jedes Land 2 unmittelbar von der Regierung und je einem aus den maßgebendsten Organen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer ernannte Vertreter sendet. Diese Führungsnahme zwischen den verschiedenen Schichten ist von ungeheurer Tragweite und gestattet Mißverständnissen vorzubeugen und Schwierigkeiten zu klären,

die auf andere Weise nie gütlich geregelt werden könnten. Die Abstimmung wird niemals nach Staaten gruppiert, sondern nach den 3 Gruppen: Regierung, Arbeitgeber, Arbeitnehmer. Hat der Verwaltungsrat ein Problem als Gegenstand für ein internationales Abkommen als geeignet erkannt, so hat das Arbeitsamt die Vorarbeit durchzuführen und technische Studien über die betreffende Frage in allen Ländern anzufragen. Auf Grund der von den verschiedenen Regierungen eingehenden Berichte wird der Entwurf für ein internationales Übereinkommen ausgearbeitet und der Konferenz zur Diskussion und Abstimmung vorgelegt, wobei die Vertreter durchaus frei sind. Ein solches Übereinkommen muß den einzelnen Regierungen innerhalb Jahresfrist zur Ratifikation vorgelegt werden, welche dann zu einem Ausweis darüber verpflichtet, daß das Land den Anforderungen des Übereinkommens in seiner Gesetzgebung gerecht geworden ist. Handelt es sich um ein Gebiet, das nur ein Land betrifft, so kann die Konferenz Vorschläge abfassen, damit sich dasselbe in seiner Gesetzgebung darnach richte. Sie kann auch dem Verwaltungsrat Fragen nahe legen, damit solche auf einer nächsten Konferenz besprochen werden.

Die bisherigen Konferenzen haben jede ihren besonderen Charakter gehabt. Die erste 1919 in Washington beschäftigte sich hauptsächlich mit der gewerblichen Arbeit. Sie legte das Achtstundentag-Übereinkommen fest, das jedoch der Bewegung eher geschadet hat, indem es für unvermeidliche Nachkriegsfolgen verantwortlich gemacht wurde. Ratifiziert haben: Bulgarien, Griechenland, Rumänien und die Tschechoslowakei, bedingungsweise Lettland, Italien, Oesterreich. Allgemein fällt auf, daß gerade von sozial fortgeschrittenen Ländern entgegengesetzt wird; dies daher, weil dort bereits Gesetze bestehen betr. der in Frage stehenden Probleme, die zu ändern mit den größten Schwierigkeiten verbunden ist, während in Staaten, die der Frage überhaupt noch nicht nahe getreten sind, sich einer Annahme des Übereinkommens nichts in den Weg legt. Es ist für die Konferenz von größter Wichtigkeit, Beschlüsse zu fassen, die sich der nationalen Gesetzgebung möglichst leicht einfügen lassen. Die Konferenz von Washington hat ferner Entwürfe angenommen betr. Arbeitslosigkeit (wobei besonders zu beachten ist, daß es nur dann möglich wird, den furchtbaren Verschiedenheiten der Arbeitsbedingungen entgegenzutreten, wenn eine Uebersticht über alle

den, wortlos. Aber seine Augen sagten: Werrüde! Und ein noch bittereres Urteil las ich in Gultanos blauen Augen. Traurigkeit und Strenge des Kindes, das sich nicht wehren kann, aber versteht und duhet und vielleicht Mitleid fühlt mit dem, der es peinigt. Aber damals las ich nur in Lucettas Blicken: Küsse, Jäckelheiten, Nachsicht, Püetias für sie allein, für Lucetta. Keine identischen Schülen, um ihr schmerzliche Vergleiche zu erparieren. Ich war ihre Lehrerin. Für das französische und Englische, für das Klavier kamen tüchtige Lehrer ins Haus. Sie lernte mit Leidenschaft. Sie schenkte nicht ihrem Schicksal zu leidend, dennoch übertraf sie sie zwei oder dreimal unbeweglich vor dem Spiegel, mit dem Vorwand, sich die Haare zu ordnen, die reichlich nachgewachsen waren, lang bis zu den Hüften: ein schwarzer Mantel. Auch die Wimpern und Augenbrauen waren nachgewachsen, die Augen beschämend. Aber das Gesicht, ach! ... Eine Ruine.

Ich gehe jetzt und bekomme es, daß ich damals, als das Kind zur Jungfrau heranreife, verweilt mit dem Gedanken rang, Lucetta und mich zu töten. Ich wagte es nicht, mich einer lebenden Seele anzuvertrauen. Nachts besonders, ich schlief in ihrem Zimmer, erlag ich der Versuchung beinahe. Mühte nicht einmal der Augenlid kommen, da sie selbst mir vorwerfen würde, ihr das Leben gelassen zu haben?

Kubelos schritt ich auf und ab bei dem schwachen Schein des Nachtlämpchens, mit der Schalkhaftigkeit gemieteten Kapillien betrachtete ich die Schlafende, mag und ästete die Male, die der Feind der Festigung gelassen hatte. Und ich dachte, daß ich zur Zeit meines Liebeslebens jenes Geschöpf zur Welt gebracht hätte; ich hatte ihr einen gefunden, vollkommenen Körper gegeben, auf daß sie eines Tages

Gattin, Mutter sein könne, geheißt ihr Frauenleben zu leben, wie alle von Gott beglückten Frauen.

Ich verneigte mich ganz in ihr Sein und in ihr Wesen. Mit unaussprechlichen Qualen erlitt ich ihre Demütigung, die Notwendigkeit ihres Verzichtes. Besser tot und ich mit, selbstverfündlich. Eine Minute taillen Blutes hätte genügt. Eine Kugel in die Schläfe der Schlummernden, ein Zweite mir, zur größeren Sicherheit in den Mund. Die Waffe lag dort im Schreibtisch zwei Schritte im Dunkeln und alles wäre vorbei gewesen.

Die unbewegte Kraft, die ihre Wurzeln im Innern hat, verbanderte mich, die verbrochene Tat zu begehen. Es war ein Ringen zwischen Kampfen, die sich nicht im Antlitz sahen, und die sich im Dunkeln mit stummen Waffen suchten. Der Kampf führte gänzlich auf, als ich gewahrt wurde, daß Lucetta eine tiefe Leidenschaft für die Musik zeigte. Sie war für das Klavier wunderbar begabt. Als ich von der Müdigkeit überzeugt war, daß meine Leiden aus der elenden Körperlichkeit, zu der sie verdammt war, sich in die Gedächtnis der Kunst würde retten können, da erlag ich mich dem Leben für sie und für mich.

Sie hatte ihre erste Kommunikation mit lichterlicher Beglückung begangen; fast möchte ich sagen, mit Verzückung; aber waren das Zeichen eines religiösen Geistes oder eines lebensfähigen Temperamentes? ... Sie liebte in ihrem liebsten Jahre machte sie solche Fortschritte in der Musik, daß ihre Lehrer verblüfft waren.

Fortschritte? ... Ich glaube nicht, daß dies das richtige Wort sei. Sie spielte Klavier auf ihre eigene Art, mit seltsamen Vorträgen, mit verschleierten Klängen und Pianissimo-Tönen, die aus der Tiefe des Unbewußtseins zu quellen schienen. Die Innerlich-

keit ihres Anschlusses war so ergreifend, daß einem manchmal das Herz weh tat. Vielleicht erblühte ihr verlorenes Kindergeächeln wieder in der Melancholie der melodischen Weiten? ...

Sie liebte vor allem geistliche Musik: sie wünschte sich ein Harmonium und erhielt es. Das Haus war voll von frommen Geistes: Bach, Haydn, Palestrina, Corelli.

Gultano, seinerseits, war in einer Handelslehre und gab sich allen sportlichen Übungen hin. Einen kühleren Champion im Fußball, im Schwimmen, beim Tennis, sah man niemals nie. Unsere Beziehungen hatten sich nicht geändert. Immer beliebte seine Schönheit meine Augen, seine gedanktlose Fröhlichkeit fränkte mein Herz. Aber, war jene Fröhlichkeit wirklich echt? ... Welche er nicht manchmal zu viel und zu laut? ...

Ich wagte nicht mehr, ihn zu schelten, zu mißhandeln, er war um einen ganzen Kopf größer, als ich. Aber ich Lucetta zur Seite zu leben, nein: Das konnte ich nicht ertragen. Ich wurde mit nicht bemerkt, wofür elendes Leben ich seinem Vater und ihm bereite, und unterdessen ging die Zeit hin.

Eines Abends, gegen Witternacht, als die Kinder, die Dienstboten zu Bett waren, rief mich mein Gatte in sein Arbeitszimmer und teilte mir mit, daß er binnen Monatsfrist nach San Francisco verreiht sein würde, wo sein älterer Bruder seit Jahren ein großes Haus für Verrentungen führte. Er selbst würde die Leitung des Hauses übernehmen; er würde nicht, wann er zurückkehren würde; er nahm Gultano mit sich.

Stumm stand ich vor ihm; mir ward, als stünden meine Füße nicht mehr auf glänzendem Parkettboden, sondern auf beweglichem, dem Wasser durchströmtem Sande, der mich nach und nach verschlang.

war. Da machte man uns aufmerksam auf das Wohlungsgefeß vom Jahre 1919, wo ganz am Schluß an unauffälliger Stelle ein Passus über die Frauenarbeitschule stand, in dem wohl von einem Direktor, nicht aber von einer Direktorin die Rede war. Das Wort Direktorin sei aus Versehen weggelassen worden, so wurde uns berichtet. Aber da es nun nicht mehr da sei, müsse man sich eben an den Wortlaut des Paragraphen halten, und eine Direktorin sei deshalb ungehehlich.

Doch dem so sei, das haben auch wir ein. Nur glaubten wir, wenn die Sache aus Versehen passiert sei, so könne man versuchen, das Versehen wieder gutzumachen. In der Tat vertrat auch der Vorsitzende des Justizdepartements, das juristische Gewissen des Regierendes, die Ansicht, man könnte eine provisorische Wahl treffen und unterdessen dem Großen Rat beantragen, er möge das Versehen vom Jahre 1919 wieder gutmachen. Dem aber widersetzte sich der übrige Regierungsrat, und daraus läßt sich leider kein anderer Schluß ziehen als der, daß man eben keine Frau an dem Posten haben wollte. Da wirkte es denn durchaus nicht als überzeugende Geistes, als der Regierungsrat in der Presse wissen ließ, er habe die Kommission, die das neue Beamtengefeß vorbereite, erühdet, den Posten einer Direktorin wieder vorzuschlagen. Niemand kennt das Schicksal des Beamtengefeßes; wenn man die Angelegenheit der Frauenarbeitschule mit dem Verfeß, so hat man sie einem unsicheren Frachtschiff anvertraut, und ein klares Bestreben, das Versehen wieder gutzumachen, tritt jedenfalls nicht zu Tage.

Da ist man denn allerdings versucht zu fragen: War das anno 1919 überhaupt ein Versehen? Darauf wird man wohl keine zuverlässige Antwort bekommen. Aber den Eindruck hat man, daß das „Versehen“ von 1919 der Mehrheit der heutigen Regierung außerordentlich gut in den Kram paßt.

Wenn auch die Regierung am Tage nach der Auflösung des alten Großen Rates ihren Beschluß auf Rückweisung der Wahl sahen, wohl im Gedanken, daß sie bis nach den Neuwahlen vor jeder Einmischung des Großen Rates sicher sei, kam sie doch nicht ganz darum herum, daß der Große Rat sich mit der Sache befaßte. Die Freunde der Frauenbewegung benötigten die erste Sitzung des neuen Rates, um darüber zu interpellieren. Dr. Vori interpellierte, und Dr. Welti beantragte Diskussion der Angelegenheit. Der letztere sprach sogar den Wunsch aus, der Große Rat möge in einem staatsrechtlichen Rekurs an das Bundesgericht gelangen! Wie vorauszu sehen war, hatte die Interpellation keinen materiellen Erfolg. Die Regierung verhandelte sich dahinter, daß sie die Bewerberin auch dann nicht bestätigt hätte, wenn ihre Wahl gesetzmäßig gewesen wäre, weil ihr die nötigen Akkreditationen fehlten. Hinter dieser Festung sitzt man natürlich sicher. Wir sind aber Dr. Ori dankbar, daß er wenigstens anbeutete, es ließe sich auch dazu dies oder das sagen oder doch wenigstens denken. Laut „Basler Nachrichten“ sagte er, er sei innerlich überzeugt, daß allerhand anders gegangen wäre, wenn es sich nicht um eine Frau gehandelt hätte, sondern um einen Mann, der politische Faktoren und Fraktionen hinter sich habe.

Aus der Debatte ging auch hervor, daß die Inspektion der Frauenarbeitschule nach Rückweisung ihres ersten Vorschlags nunmehr der Regierung beantragt, auf dem Wege der Berufung einem andern Bewerber die Stelle zu übertragen. Wahrscheinlich wollte die Inspektion dadurch den Behörden die Blamage einer erneuten Ausschreibung ersparen. Folglich steht es nun so, daß auf eine neue Zeitspanne hinaus in Basel ein Mann darüber wacht, wie die Basler Mädchen Hemden, Röcke, Hüte fabrizieren, wie sie in den Kochküchen unterweisen werden und wie die an-

gehenden Handarbeits- und Hauswirtschaftslehreinnen für ihre künftige Tätigkeit vorbereitet werden.

Als geschehen in Basel im Jahre des Heils 1926!

Sekretariat für Fraueninteressen.

Die Union des femmes in Genf teilt uns mit, daß sie das Sekretariat für Fraueninteressen an der Rue Etienne, Dumont 22 in Genf wieder eröffnet habe. Das Sekretariat stellt sich als Aufgabe, Material über alle Gebiete, die im Bereiche der Frau und des jungen Mädchens liegen (wie Frauenverbände, Schulen, Berufe, soziale Werte), so sammeln und auf Wunsch zur Verfügung zu stellen. Es ist daher um alle Auskünfte und Mitteilungen, die man ihm in diesen Fragen zu machen in der Lage ist, sehr dankbar, denn nur mit Hilfe aller wird es seinen Aufgaben genügen können.

Erfolg der Eingabe der Frauenverbände.

(Privat-Telegramm des „Schweizer Frauenblatt“). Die nationalrätliche Kommission für das Beamtengefeß ist den Wünschen der Schweiz. Frauenverbände zu den Artikeln 4 und 55 insoweit entgegengekommen, daß sie bei Artikel 4 den Zusatz fallen läßt, laut welchem das Geschlecht eines Bewerbers für die Wahl in Betracht fällt. In Artikel 55 wird der Passus des ursprünglichen Kommissionsantrages betr. die Vereinerung eines weiblichen Beamten so abgeändert, daß die Vereinerung einen Grund für die Aufhebung des Dienstverhältnisses bilden kann, aber nicht bilden muß. Habe die Bundesbeamtin infolge ihrer Vereinerung aus ihrer Stellung auszuscheiden, so soll sie ihre Entlagen in die Pensionen falls samt Zins und Zinseszinsen zurückerhalten. Es war diese Zinsvergütung im ursprünglichen Antrag nicht vorgesehen.

Gegen den Code Napoleon.

Belanntlich soll eine der großen Abendveranstaltungen des Pariser Kongresses auf Wunsch der französischen Frauen zu einer Protestversammlung gegen den Code Napoleon getrieben werden. Nicht nur wegen des ominösen Paragraphen: La recherche de la paternité est interdite. Sondern auch wegen der ganz unwürdigen Stellung der verheirateten Frau — der einer vollständig handlungsunfähigen, die im französischen bürgerlichen Geleß noch bis heute festgehalten ist.

Das französische Zivilgefeß besteht schon über 120 Jahre und entspricht deshalb den heutigen Verhältnissen in keiner Weise mehr. Am meisten veraltet und unrichtig ist jedoch derjenige Teil, der die Stellung der Frau und besonders der verheirateten Frau, als rechtlos, veraltet, verächtlich, verächtlich und einflusslos, unter denen jederzeit das Geleß gültig bleibt.

Nachwirkung des alten römischen Rechts und einer nicht einmal genauen Auslegung altromischer Geleße.

Einfluß des Gewohnheitsrechts, das die Frauen rechtsunmündig macht;

Reaktion gegen die Sittenerneuerung zur Zeit des persönlichen Eingriff Napoleons wird sein schroffes, kurzes Nachwort.

Alles dies hat dazu beigetragen, im französischen Zivilgeleß die Handlungsunfähigkeit der verheirateten Frau festzulegen, welche vielleicht zu den Unbilligkeiten von 1804 paßt, aber nicht mehr den heutigen Begriffen entspricht.

Wir haben einige besondere Geleße der franz. Frau in wenigen Punkten etwas mehr Freiheit und Unabhängigkeit gegeben, was das Geleß von 1907 betreffend freien Lohn der verheirateten Frau und Beitrag an die Haushaltungskosten, aber das waren nur schwache Abfindungen, Palliativmittel.

Die alte Theorie von der ehelichen Gewalt mit der Handlungsunfähigkeit der verheirateten Frau ist heute nicht mehr. Eine umso mehr veraltete Theorie als sie sich nicht auf die alte Grundlage des Gewohnheitsrechts stützen kann, auf die Notwendigkeit nämlich des Schutzes des schwachen, unerfahrenen Geschlechts; denn leibig hat die Frau volle Freiheit, ihr Leben zu gestalten und ihr Vermögen zu verwalten, als Witwe erlangt sie diese Freiheit wieder, und das Geleß von 1893 hat der geschiedenen Frau die gleiche Freiheit verliehen. Daraus ergibt sich, welche farrische das Geleß ist, nicht auszuweichen und unermesslich zur völligen Abhängigkeit der Handlungsunfähigkeit führen muß, wie der Kräftigen der Kommission zur bereits beschlossenen Revision des französischen Zivilgeleßes, Adolphe Matter am Kassationsgericht, in einer Kommissionsanfrage bemerkt hat. „Die Theorie“, fuhr er fort, „ist auch umso altertümlicher, als andere Völker von gleicher Kulturhöhe, England, Deutschland, die

Schweiz, der verheirateten Frau volle Handlungsunfähigkeit zugesprochen haben.“ Die große Bewegung des Weltkrieges, die daraus folgende Verklärung aller Dinge habe den anormalen Charakter der Geleßgebung noch deutlicher dargelegt. Während des Krieges hätten die Frauen die Arbeit der Männer tun müssen, eine Lücke von 1 500 000 Toden habe viele gezwungen, ihre Pflichten zu verlagern. Um diese neuen Pflichten zu erfüllen, bräuden die Frauen, schloß Mr. Matter, ob leibig, ob Witwen oder verheiratet, ihre volle Handlungsunfähigkeit“ eine Ansicht, in der die franz. Kommission zur Revision des franz. Zivilgeleßes noch all den tausend ausländischen Frauen, die am Range teilnehmen werden, überwältigend bestätigt werden wird.

„Um die heiligsten Güter“.

In Deutschland ist kürzlich ein in mehr als einer Hinsicht interessanter Kampf zwischen Alkoholgegnern und Alkoholinteressen durchgeföhren worden. Vor Jahresfrist ist im deutschen Reichstag das neue Schankstättengesetz, das eine wesentliche Reform im Wirtschaftsgewerbe hätte bringen sollen, dank der intensiven Unterminierarbeit der Alkoholinteressen abgelehnt worden. Der Kampf gegen den Alkoholismus ist dadurch aber keineswegs lahmgelegt worden. Im Gegenteil! Wir haben vor einiger Zeit von einer großen Anzahl von Probebestimmungen zum Gemeindebestimmungsrecht berichtet, die in einer ganzen Reihe von deutschen Städten durchgeführt worden sind.

Kürzlich ist nun in ganz Deutschland eine große Unterschriftenammlung zur Einführung des Gemeindebestimmungsrechtes — das heißt also die Gemeinde selbst über die Zahl ihrer Wirtschaften und den Ausmaß der Getränke, z. B. des Schnapjes, zu entscheiden habe — durchgeführt worden, um wenigstens diesen einen Punkt des verjüngten Schankstättengesetzes wieder als Tageslicht der parlamentarischen Aufmerksamkeit zu ziehen. Dem Reichspräsidenten Loebing ist vor ca. 8 Tagen das Ergebnis der Sammlung, über 2 Millionen Unterschriften, übergeben worden. Sie mußte auf 2 Lastwagen nach dem Reichstag verbracht werden.

Diese Unterschriftenammlung ist das Alkoholgewerbe sehr nervös gemacht zu haben. Wolltens, Plakaten, Resolutionen, Artikeln, Broschüren gegen die Unterschriftenammlung zu Fehde, Warnungen und Beschwörungen regneten auf das abnungslose Publikum herunter, aber — die Unterschriftenammer und -Sammelrinnen freuten sich nur, denn nichts hatte die Aufmerksamkeit der Bevölkerung auf sie auf diese „höchst gefährlichste Attacke“ auf die Freiheit der Persönlichkeit“ lenken können, als dieser heroische Kampf des Heeres der Alkoholinteressen, die einfach alles: Kultur, Staatswissenschaft, Philosophie, Literatur, ja selbst die Religion aufgeben hatten, um das heiligste Gut der Menschheit, die persönliche Freiheit — natürlich zum Bier-, Wein- und Schnapstrinken — zu verteidigen. Es gibt, sagt Gertrud Bäumer in der Mainnummer der Frau, kein höheres Gut, keine erhabene Idee, kein verehrungswürdiges Symbol, die nicht in dieser Literatur gezeugen wurden, für den Alkohol zu zeugen“, nicht aber, ohne dazu zu bemerken, daß man sich des deutschen Volkes schämen müßte, wenn dies etwas anderes gewesen wäre, als die behagliche Arbeit von Geschäftsführern und sonstigen Beauftragten.

Und da auch wir bei uns in einem solchen Kampfe derartige Töne zu hören bekommen könnten, — gleichgültige Brüder reichen sich ja überall die Hände — möchten wir doch einige von den Mähterinnen, die Gertrud Bäumer zitiert, zum Vergnügen unserer Leserinnen etwas tiefer hängen.

So schrieb z. B. ein Kammergerichtsrat in Berlin, Justizrat Dr. Dellius:

„Als der Schöpfer des Weltalls den Menschen auf der Erde die Weinrebe und andere zur Herstellung geistiger Getränke verwendbare Pflanzen und Stoffe schenkte, da hat er sicher nicht gewollt, daß sie

diefe Gottesgabe in schänder Unbarkheit zurückweisen sollten, sondern hat erwartet, daß sie sich derselben in ihren Wirkungen bedienen würden, natürlich in angemessener Weise, denn wohl hätte sie ihn sonst geschaffen! Doch nun einem Besessenen ein richtiger Gebrauch gemacht wird, läßt sich bei der ganz verheerenden Verlangung der Erbengeleße naturgemäß nicht erwarten. So lesen wir bereits in der Bibel, daß Noach, der erste Erbauer der Weinberge, von dem Genusse des Nebenalles trunken geworden ist. Dagegen ist bei der Hochzeit von Kana, obwohl dort erst zum Schluß besserer, also sömmer, Wein, verabreicht wurde, feinerer Geß vorgekommen.“

Ganz niedlich, nicht? Aber noch weit gebildeter und philosophischer brühdte sich ein Herr Schöler, Sachwalter des Verbandes oberrheinischer Brauereien aus:

„Anspruch und Ziel, Geist und Quintessenz der Frage des Gemeindebestimmungsrechtes gehen tief und sind staatspolitisch universal. Es handelt sich bei dieser Frage um nichts mehr und nichts weniger als um den freien Menschen, Freiheit und Zwang, Herrschaft und Sklaverei, und Sklaverei, um die auch dem deutschen Volke nunmehr aufzugehende Kampf sich bewegt. ... Der Weingewinn, der Profit, der die Produktion nicht auf ein geistliches Verbot gerichtete Alkoholgewerkschaft nur aus einem Geiste totaler Vereinerung des freien Menschen. Wer nicht von vornherein als Sozialist der Kommunität ganz im allgemeinen im Geiste dieser Bewegung steht, und daher ohne weiteres auf dem Wege der Debatte mit dem Alkoholinteressen her kommt, sondern wie endlich Philantrop oder Apatist ist und aus diesem Mitleid heraus das Alkoholverbot erträgt, der kann sich, selbst wenn er wollte, jedenfalls auf die Dauer den Konsequenzen nicht entziehen, die aus der Vernichtung der persönlichen Freiheit, aus der Abschaffung der freien Menschen in diesem einen Falle für zahlreiche andere Fälle folgen. Als ob die Respektlosigkeit

Hauswirtschaftliche Ecke

Zweimäßige Küchensmöbel.

Es ist eine überaus erfreuliche Folge der Hauswirtschaftsbewegung, daß die Industrie mehr und mehr sich darauf bekennt, nicht länger mehr abwärts der Erzeugung der Hausfrauen zu produzieren, sondern in englischer Anlehnung und Verbindung mit diesen.

Aus Zivilisiertheit ist nämlich an den deutschen Hausfrauenverband die Bitte gelangt, er möge die Schaffung möglichst zweimäßiger nach dem System Freiberger bis in alle Einzelheiten ausgearbeiteter Küchensmöbel mitzusehen. Sind einmal solche auf höchste zweimäßigen Typen gefunden, so hofft man, durch Massenherstellung und Massenablaß eine wesentliche Verbilligung zu erreichen.

Der deutsche Hausfrauenverband erläßt nun in seiner Zeitschrift „die deutsche Hausfrau“ ein Rundschreiben an seine Verbände, in denen er ihnen zu dem Thema eine Reihe von Fragen vorlegt, die möglichst genau und ausführlich beantwortet werden sollen, damit trotz der je nach den verschiedenen Gegebenheiten oft ganz verschiedenen Gewohnheiten doch allen Erfordernissen entsprochen werden könne, denn nur durch Schaffen von Einheitsstücken kann eine wirtschaftliche Herstellung ermöglicht werden. Die Fragen gehen nach der zu verwendenden Holzart, ob Kiefer oder Fichte; welcher Art Holz, roh, lackiert oder gemalt; beim Küchenschrant nach Größe, Form, Inneneinteilung des unteren und des oberen Teils, nach den Beschlägen, ob statt der Schranktüren Schieberegale oder Rollschalmeien; beim Tisch nach seiner Platzgröße und Höhe, ist eine Höhe von 80 Zm. richtig? Ferner trägt das Rundschreiben nach der Form und der Größe von Aufwandschiffen oder Spülwannen, nach der Form der Schiffe, ob mit oder ohne Becken, ob die Schiff- und Abtropfplatten mit Linoleum belegt sein sollen, ob Becken- und Eimergräben erwidert sind usw.

Der Schwerpunkt der Küche“ heißt es in dem Rundschreiben, „muß im Küchenschrant liegen, der vieles zusammenfassen kann, was heute noch verstreut liegt. Bisher war die Küche mit Unwichtigem häufig überfüllt und die Hausfrau starrte gegen die Schränke an, um die nötigen Gegenstände zu finden, notwendig ohne Rücksicht auf etwaige Verbesserungen zwischen unentbehrlichem Handwerkzeug und den Gelegenheitsgeräten scharf zu trennen. Dabei soll nicht außer Acht gelassen werden, daß die Gestaltung der Kleinmöbel in der Küche sorgfältig und daß zu einer arbeitssparenden Küche auch Entlastung des Gehirns durch Aufzeichnungen, wie sie Christine Freiberger in der Rundschreibung vorlegt, notwendig sind. Nach England überzugehen, wo die Schränke kommen und zwangsläufig in der Küche zu zeitparenden Arbeitsmethoden, die in dieser Auswirkung der Allgemeinheit von Nutzen sind, während sie bisher als Theorie nur einen kleinen Kreis befruchtigen.“

Zeit sparen, heißt sein Leben verlängern! Das muß beim Arbeiten in der Küche allen Frauen durch zweckentsprechendes Gerät zum Bewußtsein kommen.“

punkte einer Betrachtung, wie sie heute in diesem und den beiden folgenden Porträts Niederschlag gefunden hat. Zumal das, was hier über die gute, die oblige Frau ausgesprochen wird, rief die Erinnerung an eine Frau in mein Gedächtnis, die dreimal mehr von Wandaerfab freute, die manderlelei Nehmlichkeit mit der ichönen Wandaerfab hatte und doch auch wieder einen eigenen Typus trug — allein schon deswegen, weil sie dem fernem Wandaerfab entstammte.

Das andere, oblige Weib, von dessen Lebensfähigkeit ich mehr zu sagen weiß, als von dem der Frau aus dem Gebirgslande Oshrafits, hieß Djalla. Djalla war die Tochter eines labarischen Abgigen aus Werberbut. Sie war aber nicht reinnäßig. Ihre Großmutter war eine norwegische Geminkfrau, eine Wegerin, gewendet. Als ich Djalla zum erstenmal sah, stand sie in Kapes am oberen Genegal trug sie noch die Loden der Sabarastämme. Sie fiel mir bei meinem Gange durch die Stadt auf. Denn sie hatte drei dienende Frauen hinter sich und war in gute Gewandung gekleidet. Sie war fraglos schön, wenn auch der trösig schwer gebaute Mund ihr etwas Bräuliches gab. Wenn sie lachte und die wunden vollen braunen Augen blühten, war der Ausdruck freudig gebieterischer Hoheit. Dann verdrödete sie sich eine Stimmung gelideteren Behagens. Sie lachte aber tagsüber nur selten. Erst am Abend taute sie auf. Weisheit sie tagsüber einmal bei mir, so lag sie meist still mit auf den Boden gerichtetem Blick lässig da und ersahen unüberwindlich melancholisch. Die Schmerzmut wirkte um so ausgeprägter, als sie schon etwa 23 Jahre alt sein mochte und manderlelei Erlebnisse ihr Leben erfüllt hatten. Sie war nicht allein. Aber gleichwohl, ob ernst oder schwermütlich, stets war der erste und letzte Eindruck, den sie auf uns ausübte, der einer ungenössigen Willens-

fähigkeit. Diese Energie war das Entschlossene in ihrer ganzen Erscheinung, in allen ihren Bewegungen, in ihrem Willensspiel. Djalla wollte etwas, Djalla war mit einer bestimmten Willkraft auf die Wandaerfab gegangen. Djalla wollte einen Mann — einen Begabten nach ihrem Geschmack haben. Ihr Geschmack wurde aber bestimmt durch die Wirkung des Blutes, der sie entstammte. Diese Wirkung hatte einen Konflikt hervorgerufen, der ihr in seinen Auswirkungen ganz laz war und über den sie auch ganz unversöhnt wohl sogar Fremden gegenüber sprach. Denn der alte Weger, der mit Djalla als Schwarmherge gegangen, hatte auch erst seit zwei Jahren und mußte in ihrer Vergangenheit trotzdem schon sehr gut behellig. „Ich selbst sprach mit ihr in Kapes nicht über ihre Angelegenheiten, trotzdem ich genügend Veranlassung gehabt hatte, denn sie sprach in lässig ganz gleichgültiger Weise den Wunsch aus, ich möchte sie gegen die Judringlichkeit eines französischen Beamten lösen. Als ich ihr erklärte, daß und warum ich das nicht könne, verstand sie es sofort und schloß die Unterhaltung mit der Erklärung ab, sie wolle sich von ihrem Vater einen starken Staben lassen lassen, der solle alle Judringigkeiten erfüllen. — Dann sprachen wir von anderem, von den Gepflogenheiten und Anschauungen der Sabarastämme usw. (Schluß folgt.)

Die Tat*)

Von Johanna Siebel.
* Drei Menschen nahen dem Throne der Dankbarkeit, „Wir möchten dir dienen“, sagte sie; „denn wir sind dem Leben dankbar; gib uns eine Tat zu erfüllen, an der unser Gefühl zu erkennen ist!“

„Durchforsch die Welt und suchet selber die Tat!“ entgegnete die Dankbarkeit; „der besten will ich meinen Segen geben!“

Da machten sich die drei Menschen auf; sie durchwanderten die Weiten der Erde, die Tat zu suchen, welche der Gottheit Segen empfangen sollte. Nach einiger Zeit kehrten sie zurück zum Throne der Dankbarkeit.

Schweren Fußes nahe der erste der Göttin, und sein Auge war dunkel. „Ich schritt durch die großen Städte und Dörfer der Erde. Ich sah viel Leid und unersättliches Unglück, und das Wehnen der Menschen ist bebend davon. Ihr Bild ist getrieben für die Sonne und ihren Schein. Ich blüde von ihrer Tat, so viel ich tragen konnte, und will sie mit mir nehmen in die Ewigkeit! Sieh! mein Leben opfere ich dieser Tat!“

Er nahm seinen Dolch und sank nieder zu den Stufen des Thrones.

Im Anblick der Göttin in dessen Blick es still und beschwiegend, und keine Bewegung fände ihr Gefühl. „Du bist die zweite die schimmernden Blide.“ Herrlichkeit der Welt leuchtet!“ sagte er, „und Kraft und Freude blühen! Laufenbärtig wie die Farben des Abends am Meere sind die Töne der Schöpfung. Und taufenbärtig sind die Werke ihrer Geschöpfe. Ich will den Kampf und die Schönheit des Lebens singen, und der Klang unserer Zeit soll hineintrauen in ferne Klänge. Die sei meine Tat!“

Unbeweglich, aber wie zuvor kühdte die Wäner der Göttin. „Und du?“ wandte sie sich zu dem dritten, „wie dienest du mir?“

Schöner erlächte das befehle Antlitz des dritten, Rangam hüßte er aus den Falten seines Mantels ein schimmerndes Kind. „Ich lauchte in das Leben und sammelte seine Kräfte in Arbeit und in Glüd.

Die Ahnung des Unbegrenzten legte ich hinein in dies Kind. Um seinetwillen will ich alle Beschwörungen fragen, damit es einst Teil habe an den wunderbarsten Aufgaben der Zeit. Es ist meiner Tat Würde für dich!“ Mit einem unerschreiblichen und wunderbaren Ausbruch hob der Mensch das Kind empor zum Throne der Dankbarkeit.

Die Hände der Göttin glitten über den Scheitel des jungen Lebens. „Ich segne dich!“ sagte sie. Und die Klarheit ihrer Blide trafte in die Augen des Menschen.

„Das Kind sollst du teilschaftig werden an den Geheimnissen der Zukunft und den Enthüllungen der Ewigkeit!“ Ich segne auch dich!“

*) Aus ihrem Buche „Mutter und Kind“, erschienen bei Huber & Co., Frauenfeld. Ein liebes Büchlein, das eine gute und schöne Stimmung schafft. Gedichte und Parabeln! Gedichte ohne jede Prätention in der äußeren Form, einfach und schlicht in der Idee, die nicht Neues und Letztes lagern wollen; manchmal bürtie eine Zeile oder eine Strope weggelassen werden, und das Gedicht wäre dadurch höher; aber immer ist es der Ausdruck eines guten und reinen Gefühls. Die Mutter, die ihr Kind als das Wunder ihres Lebens im Schoße trägt und sich erkaunend die Frage stellt, von welchem Stern es seine Seele ruhen werde, die Mutter, die ihr Kindlein heranwachsen sieht und mit ihrer Sorge hütet; dann, in den Parabeln, die mehr tragischen Unter haben, die Mutter, die alle Leiden und alle Schmerzen auf sich nimmt, wie reich ist nur in der Arbeit und Mühe für ihr Kind.

Möge das Büchlein, das in zweiter Auflage vorliegt und dem eine geübte Ausstattung zuteil wurde, wiederum seinen Weg in manches Haus und zu mandem Mutterbergen finden. G. N.

Zeit gegen die Persönlichkeit nicht schon genug Unglück über unser Volk und Vaterland gebracht hätte! Und da kommt nun diese neue Bewegung und zwingt dem deutschen Volk seinen neuen Kampf, aber einen Kampf nach einer neuen Front auf. Das Kampffeld und Kampfbild ist indessen: Der Kampf der individuellen Rechte und Freiheiten, der Kampf der Persönlichkeit gegen die sozialistische kommunizistische Idee von der Allmacht und der Aufgabe des Staates, alle sozialen Schäden zu heilen, gegen Zwang und Unterdrückung, gegen Jotolentum und Kulturverderber. Es ist der große Kulturkampf, den unsere und wohl auch noch die nächste Generation ausfechten hat und in dem es für die Freunde der Freiheit, für die Verteidiger der Persönlichkeit kein Unterliegen, auch kein teilweises Unterliegen geben darf, wenn nicht alles verloren sein soll.

Ursprung und Ziel, Geist und Quintessenz — staatspolitisch universell — der große Kulturkampf gegen Jotolentum und Kulturverderber — wahrhaftig, man fühlt sich solcher tiefstimmiger Erhabenheit gegenüber ganz klein und demütig.

Aber es kommt noch besser: Herr Schöler untersucht dann, was Kultur eigentlich ist:

„Vermehrung und Verfeinerung der Bedürfnisse. Eine Vermehrung und Verfeinerung der Bedürfnisse heißt der Biergenuss — eine Verfeinerung insofern, als man vom Schnaps zu ihm übergegangen ist. Es springt in die Augen, daß der Biergenuss ausnahmslos von Lagerbier und der Einführung des Flaschenbierhandels sehr bedeutsame Kulturtaten waren.“

Die Behauptung, daß Bier kein Bedürfnis, sondern ein entbehrliches Genussmittel sei, widerstreift

der Natur und der Kultur. Der Natur, denn es gibt in der ganzen Natur außer Wasser nichts, was nicht Alkohol enthält, die ganze Natur predigt ein einziges großes Bedürfnis nach Alkohol, in der ganzen Natur erklingt ein einziges großer Schrei nach Alkohol! (H. D. Reb.) Der Natur, denn das Bedürfnis nach Bier, ist genau so mit der Natur gemessen und genau so ein Ergebnis der Entwicklung der Natur, wie es alles ist, vor das wir uns heute gestellt sehen. Aber an der einen Stelle eintritt, weil ihm das eine nicht gefällt, soll sich darüber klar sein, daß sich das eine Ergebnis unserer Kultur mit sämtlichen Kulturverfeinerungen gegenseitig bedingt und daß jedes einzelne Ergebnis für sich allein die Bedeutung eines Schlüssels in der gesamten Kultur hat, daß es denn auch sein, was es ist, das eine aus dem Kulturgebäude herausnimmt, das ganze Gebäude einfüren muß.“

Das Bier als „Schlüsselstein der gesamten Kultur“ — auf dieses Apercu kann das Volk der Dichter und Denker gewiß stolz sein, meint Gertrud Bäumer ironisch.

Aber auch die Frauen natürlich bekommen ihr Teil väterlicher Ermahnung. In einer Eingabe der Leipziger Industrieverbände heißt es wörtlich:

„Unsere besorgten Frauen und Müttern sei es besonders gelagt, daß man kein Glück bereitet, wenn man die harmlosen Genüsse der Geistesigkeit in Verbrennen umfänglich, die die Ruhe des guten Gewissens rauben. Im Namen der wahren Gerechtigkeit, die den freien Entschluß zum Schlüsselstein macht, im Namen der bürgerlichen Freiheit und zum Segne von Tausenden arbeitender und redlich schaffender Männer und Frauen sowie im Dienste des sozialen Friedens weisen wir den hinterhältigen Angriff auf das Gemeinwohl zurück, der mit dem Gemeindebestimmungsrecht unternommen werden soll.“

Also — das Gemeindebestimmungsrecht (auch wir Schweizerinnen haben es ja auf dem Gewissen) ist ein hinterhältiger Angriff auf das Gemeinwohl, dem man die „harmlosen“ Genüsse der Geistesigkeit in Verbrennen umfänglich! Aus Scham über eine solche Verworfenheit mühten wir eigentlich in den Boden verjagen. Leider aber geht sie sogar so weit, daß wir diesen ganz hochtragischen Kampf um die „Freiheit der Persönlichkeit“ — zum Trinken! nicht nur ohne jedes Schulbewußtsein, sondern sogar mit einem ganz boshaften Vergnügen zuschauen, denn „Bier“ der Schlüsselstein der Kultur“ ist doch eine gar zu lächerliche Groteske. Lächerlicher kann man sich gewiß nicht mehr machen!

Begleiter.

Freitag: Montag den 14. und Dienstag den 15. Juni: Generalversammlung des Schweizer. gemeinsamen Frauenvereins:

Montag den 14. Juni, 14 1/2 Uhr, in der Kirche: Außer den üblichen Traktanden:

Das eidgenössische Tuberkulosegesetz, Vortrag von Frau Schmidt-Stamm, St. Gallen.

Nachtreffen nach freier Wahl. 20 Uhr Abendunterhaltung (ohne Konsumation) im Hotel Freienhof.

Dienstag den 15. Juni, 9 Uhr, in der Kirche: Das Christentum und die Frauenbewegung.

Vortrag von Frä. Bitarin Gutknecht. Fortsetzung und Schluß der Traktanden. 12 Uhr offizielles Bankett in der Offiziers-talerne.

14 1/2 Uhr Fahrt auf dem See, nachher Café complet in den Hotels Bellevue und Beau Rivage, abgeben von der Station Thun. Anmeldungen zur Teilnahme an der Verammlung sowie Bestellungen für Zimmer oder Freiquartier (ohne Anmeldung kann keine Gewähr für Quartier übernommen werden) sind bis spätestens 8. Juni zu richten an Frau alt-Seminarlehrerin Grütter, Thun.

Redaktion. Allgemeiner Teil: Helene David, St. Gallen, Tellstr. 19 (Telephon 25.13). Familienkreis: Gertrud Niederer, Zürich, Hausmessenstr. 33 (Telephon S. 28.49).

CITROVIN ALS ESSIG AERZTLICH EMPFOHLEN
DIE STETS FERTIGE SALATSÄUCE U. MAYONNAISE **MATUSTA**
CITROVINFABRIK ZOFINGEN

Mit aufrichtiger Freude muß ich Ihrem Birgo ein Lob zukommen lassen. Wir hatten lange nach einem geschmackvollen Kaffegetränk gesehnt. Ihr Birgo befriedigt uns voll und ganz, und ist der Weiterempfehlung wert.
W. Düblin in S. 104

VIRGO
Ladenpreise: Birgo 1.40, Sphos 0.50, NAGO Dillen

Der Kräftespender für Junge und Alte, Gesunde und Schwächliche

ist **Elchina** 141
Orig.-Fl. 3.75, sehr vorteilhaft. Orig.-Doppelfl. 6.25 l. d. Apot.

SCHWESTERNHEIM des Schweiz. Krankenpflege-Bundes **Davos-Platz**
Sonnige, freie Lage am Waldesrand. Alle Südzimmer mit gedecktem Balkon. Einfache, gut bürgerliche Küche. Pensionspreis (inkl. 4 Mahlzeiten) Fr. 6.— bis 8.— für Mitglieder des S. K. B.; für Nichtmitglieder Fr. 7.— bis 9.—. Privatpensionärinnen Fr. 8.— bis 12.— je nach Zimmer.

Bad Pfäfers Am Eingang zur weltberühmten Taminaschlucht mit Thermalquelle 37 Grad Celsius (65) gegen Rheumatismus, Gicht, Lähmungen, Rückenverletzungen und Altersschwäche.
Prospekte auf Verlangen. Direktor: Karl Stoettner.

Klinik Dr. Hausmann, St. Gallen. **Jahreskurs für Krankenpflege**
Beginn: 1. Juli 1926. 1049
Auskunft und PROSPEKTE durch die Leitung.

Privatkochschule Widmer
Wiltikonstr. 53 - Zürich 7 - Tel. Hott. 29.02
Prospekte und Referenzen durch Frä. R. Widmer.

Abonnements-Bestellung für die Administration des „Schweizer Frauenblatt“, Zürich, St. Alst. 43
Die Unterzeichnete bestellt hiemit das Der **„Schweizer Frauenblatt“**
auf die Dauer von 1/4 Jahr zu Fr. 3.20
1/3 „ „ „ 5.80
1/2 „ „ „ 10.30
1 „ „ „ „
Ort und Datum: Unterschrift: Nichtpassendes streichen (— Offt. ausschneiden und einstecken)

Die wirksamste Reklame für **CIRALO** wird durch die stets zufriedenen Kunden gemacht.
9) Verlangen Sie die Originalbücher. Nachnahmen enttäuschen. PROSPEKTE BEI DROGISTEN ODER LABOR. EREA, MONTREUX [OF 18588L]

Welcher... Duft **KOCHFETT SCHWEIZERPERLE**
„Mit Naturbutter“
3 Qualitäten A, B, C **Kochfett-Fabrik „Schweizer-Perle“ A.-G.** Zürich, Rämistr. 14.

Für Damen!
1 Fl. Birkenhaarwasser, 1 Fl. Kölnischwasser, 1 Fl. Parfüm, zusammen nur Fr. 4.50 versendet per Nachnahme, auch einzeln. **J. Rieger, Militärstr. 62, Zürich.**

Hausfrauen verwendet die reine Bienenwachs-Bodenwische **„Müheles“**
Sie erspart Euch viel Geld, Arbeit, Stahlspähne, Verdruss Harz nicht und gibt dem Boden Hochglanz. Billigste Bodenwische, weil ergiebig im Gebrauch und sparsam.
Zu beziehen im Depot **E. BOLLIER, ZÜRICH 8** Malnaustrasse 24 Tel. Hott. 66.61

Schuhrème RAS enthält wirkliches Fett!
St. Jakobs-Balsam v. Apotheker G. Trautmann, Basel Preis Fr. 1.75
Hausmittel I. Ranges von unübertroffener Heilwirkung für alle wunden Stellen, Krampfadern, off. Beine, Haemorrhoiden, Hautleiden, Flechten, Brandschäden, Wolf, Sonnenstiche und Insektenstiche. In allen Apotheken. 58
Generaldepot: **St. Jakobs-Apothek, Basel 1**

Blasen- und Nieren-Leiden
dürfen niemals als unbedeutend betrachtet werden. Denn die geordnete Nierenstätigkeit ist für den ganzen körperlichen Aufbau und die Gesundheit von größter Bedeutung. Durch die Nieren wird das Blut entmässert und gereinigt und von Säuren und Giften befreit. Bei irgendwelchen Störungen, wie z. B. Nieren- oder Blasenkatarrh, Sarnbrand, Blasenwände, Nieren- und Harn-Gries, Eimeiß-Verlust, Nieren- und Blasen-Entzündung, schmerzhaftem Urinieren usw. macht man deshalb am besten sofort eine **„Renamaltoje“ = Kur**
„Renamaltoje“ wird nur aus erprobten Heilkräutern und Wurzel-Extrakt hergestellt, ist daher ein rein natürliches und in jeder Beziehung absolut unschädliches Mittel, erprobt und bewährt, wie zahlreiche Anerkennungen von 55. Ärzten und Patienten bezeugen. Durch „Renamaltoje“ wird die Nieren- und Blasenstätigkeit angeregt, unterstützt und geregelt, die Gries- und Steinbildung beseitigt und verhindert, die fäulnisartige Schleimbildung gelöst und verhütet, das Wasser aus dem Körper getrieben, die Nieren- und Blasen-Muskulatur gestärkt, der Appetit und das Allgemeinbefinden wieder gehoben. Zur weiteren Orientierung erhalten alle Interessenten die aufklärende und wichtige **Gratis-Broschüre**
über die Heilwirkungen der „Renamaltoje“ kostenlos zugesandt von „Medumag“, Fabrik für Medizinal- und Nährpräparate, Neutirch-Ggnach 21b.
— „Renamaltoje“ ist in allen Apotheken erhältlich. —

Mama
PERSIL HENKEL für deine Wäsche
Henkel & Cie. A.G. Basel

Das Erholungsheim im Lütisbach, OBERAGERI (800 m ü. M.) Kanton Zug bietet das ganze Jahr Ruhe- und Erholungsbedürftigen sowie Feriengästen ein behagliches Heim. Zu näherer Auskunft sind gerne bereit: Schwester **Hanna Kissling**, Schwester **Christine Nadig**. (Offene Tuberkulose wird nicht aufgenommen)

Privat-Pension Villa Bergheim Tel. 209 **Arosa** (6) 15 Betten
Heimelige Ferien- und Erholungsaufenthalte für **Damen und junge Mädchen**. Inhaberin: Schwester **Härlin**.

Privat-Haushaltungsschule, Tannenhelm **Kirchberg (Bern)**. **Maximum 10 SchülerInnen.**

Stellegesuch.
Erfahrene, nicht mehr junge Frau, in Hausführung und Handarbeit sehr tüchtig und erprobt, sucht Stellung als

Letterin eines Heims
Betreffende war schon in ähnlicher Arbeit und eignet sich durch Charakter und Anpassungsfähigkeit eben sowohl zur Fürsorge an älteren Leuten und Kranken, wie an Jungendlichen. 1051
Gefl. Offerten unter Chiffre L M 1051 an Ovag A.-G. Zürich, St. Alst. 43.

W.A.?
Wunder-Area ist das wirksame, erprobte Kräuterhaaarwasser, dem ich mein schönes, duftig lockiges Haar verdanke. Jetzt habe ich keine Schuppen und keinen Haarausfall mehr. 18 Flasche Fr. 4.50 von **Klement & Spaeth Romanshorn**.
Suter, Moser & Cie. St. Gallen.